



Erwitte, 29.04.2022

Resolution des Rats der Stadt Erwitte zu den Entscheidungen der DEGES zum weiteren Vorgehen in der Planung und Umsetzung der B1n und B55n

Die Stadt Erwitte und die gesamte Region hat hohe Erwartungen an den Planungs- und Umsetzungsprozess zum Bau der B1n und B55n. Die Stadt Erwitte hat die sehr hohe Priorität dieses Themas für die Menschen der Stadt Erwitte und auch die gesamte städtische Entwicklung immer betont.

Die Stadt Erwitte besitzt für die Planung, Genehmigung und den Bau von Bundesfernstraßen keine Zuständigkeit. Auf Grund der hohen Priorität dieser Angelegenheit für die gesamte Stadt und die Region, hält der Rat der Stadt Erwitte, als gewählte Vertretungsorgan der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erwitte, es für wichtig und angemessen folgende Resolution in einer Sonderratssitzung am 27. April 2022 zu beschließen.

Resolution

1. Der Rat der Stadt Erwitte begrüßt die jüngsten Fortschritte im Planungsprozess der B1n und der B551, insbesondere die Festlegung der Trassenvariante für die B55n durch die DEGES am 08. April 2022.
2. Der Rat der Stadt Erwitte ruft die DEGES dazu auf, die Planungen weiteren voranzutreiben und den Planfeststellungsprozess nun beschleunigt anzugehen. Ziel muss eine tatsächliche Realisierung der B1n und B55n und somit eine Entlastung für die Menschen in Erwitte nach einem langwierigen Prozess über mehrere Jahrzehnte sein. Auch die zuständigen Landes- und Bundbehörden/-ministerien werden aufgerufen, diesen Prozess weitere zu unterstützen und das Projekt mit hoher Priorität weiter zu verfolgen.
3. Der Rat der Stadt Erwitte betont die Wichtigkeit der tatsächlichen Umsetzung der Planungen für eine dauerhafte Entlastung der Menschen in Erwitte, die städtebauliche Entwicklung und die Verbesserung der verkehrlichen und wirtschaftlichen Zukunft der gesamten Region.
4. Der Rat der Stadt Erwitte ist sich bewusst, dass jeder Straßenbau zu Eingriffen in die Natur, Landschaft und auch Wirtschaft/Landwirtschaft führen. Die für den Bau der B1n/B55n notwendigen Eingriffe sollen für Natur, Landschaft und Wirtschaft so verträglich wie möglich gestaltet werden. Die umfangreichen vorherigen Prüfungs- und Abwägungsprozesse werden begrüßt.

5. Die Stadt Erwitte ist gewillt die in eigener Zuständigkeit liegenden Aufgaben im vor uns liegenden Prozess in enger Abstimmung mit den Partnern in der Region, der DEGES, dem Land und dem Bund zu begleiten. Die Verwaltung wird beauftragt die kommunalen Prozesse im Bereich Mobilitätsplanung und Stadtentwicklung eng mit den Planungen der DEGES abzustimmen.

Die Resolution wurde in der Sitzung des Rats der Stadt Erwitte am 27. April 2022 in geheimer Abstimmung mit 28 Ja, 2 Nein und 2 Enthaltungen in großer Mehrheit beschlossen.